

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Einselthum**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>									
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-2.282	4.134	-27.681	-21.265	
<b>darunter:</b>									
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		89.600		89.457		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	17.200	322	17.183	305	
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	72.400	1.342	72.273	1.215	
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung d. Hundesteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	5.700	1.590	5.872	1.723	
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	2.000	890	1.980	890	
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	1.300	750	1.511	539	
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>98.600</b>	<b>4.894</b>	<b>98.820</b>	<b>4.673</b>	
<b>Finanzhaushalt</b>									
	*	6	68831000	Bauplatzerlöse	50.000	50.000	0	0	
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
					<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>	<b>148.600</b>	<b>54.894</b>	<b>98.820</b>	<b>4.673</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag 4.134,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 9.922,40 €

**Hinweise**

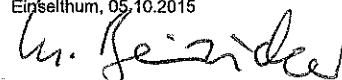
**Übertrag ins Folgejahr:**

**Erklärung:**

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettilgung konnte nicht erbracht werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Einselthum, 05.10.2015



Marion Baumrucker  
Ortsbürgermeisterin